

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

Bäderbetrieb der Stadt Bebra

Bebra

Eigenbetrieb

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Bäderbetrieb der Stadt Bebra, Bebra

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bäderbetrieb der Stadt Bebra, Bebra, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Bäderbetrieb der Stadt Bebra für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit interner Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 6. Januar 2026

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Jessy Franke
Wirtschaftsprüferin



Anlagen zum Bestätigungsvermerk

Bäderbetrieb der Stadt Bebra, Bebra**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

A K T I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.075,00	3.187,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	639.542,31	665.512,31
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	83.063,00	73.897,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.498,00	32.319,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.000,00	0,00
	<u>775.103,31</u>	<u>771.728,31</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an der Stadtwerke Bebra GmbH	5.624.998,08	5.624.998,08
	<u>6.406.176,39</u>	<u>6.399.913,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167,40	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	240.565,94	227.229,34
	<u>240.733,34</u>	<u>227.229,34</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	848.456,30	850.446,23
	<u><u>7.495.366,03</u></u>	<u><u>7.477.588,96</u></u>

P A S S I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	4.980.743,98	4.980.743,98
2. Kapitalzuschüsse	1.713.539,08	1.713.539,08
	<u>6.694.283,06</u>	<u>6.694.283,06</u>
III. Gewinn/Verlust		
Gewinn des Vorjahres	460.936,29	402.249,69
Jahresgewinn/Jahresverlust	-41.723,56	58.686,60
	<u>419.212,73</u>	<u>460.936,29</u>
	<u>7.363.495,79</u>	<u>7.405.219,35</u>
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	4.300,00	4.500,00
	<u>4.300,00</u>	<u>4.500,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.069,84	2.606,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 24.069,84 (Vj: EUR 2.606,43)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Bebra GmbH	81.346,39	45.229,80
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 81.346,39 (Vj: EUR 45.229,80)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bebra und anderen Eigenbetrieben	21.960,00	19.800,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 21.960,00 (Vj: EUR 19.800,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	194,01	233,38
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 194,01 (Vj: EUR 233,38)		
	<u>127.570,24</u>	<u>67.869,61</u>
	<u>7.495.366,03</u>	<u>7.477.588,96</u>

Bäderbetrieb der Stadt Bebra, Bebra**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	40.267,63	36.343,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.117,40	313,65
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	138.881,67	94.613,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	278.356,61	215.464,15
	<u>417.238,28</u>	<u>310.077,55</u>
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	57.839,33	61.482,40
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.184,09	14.373,26
6. Erträge aus Beteiligungen	407.400,00	407.400,00
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 407.400,00 (Vj: EUR 407.400,00)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	753,11	563,01
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-41.723,56</u>	<u>58.686,60</u>
9. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-41.723,56</u>	<u>58.686,60</u>
Nachrichtlich:		
Verwendung des Jahresgewinns		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-41.723,56	58.686,60

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024 des Bäderbetriebes der Stadt Bebra

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09. Dezember 1999 wurde der Eigenbetrieb „Bäder“ der Stadt Bebra mit Wirkung ab 01. Januar 2000 gegründet. Der Eigenbetrieb „Bäder“ hat seinen Sitz in Bebra. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 09. Juni 1989 erstellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 a HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des BilRUG aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Vorjahreszahlen ergeben sich aus der Bilanz und der GuV per 31. Dezember 2023.

Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ohne die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen. Die Sachanlagen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind nach dem ermittelten Einlagewert mit dem Stuttgarter Verfahren angesetzt. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten aktiviert.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** folgt dem Gesamtkostenverfahren.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten **Posten des Anlagevermögens** und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind im Anlagennachweis dargestellt.

Umlaufvermögen

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen in Höhe von T€ 241. Es handelt sich im Wesentlichen um Steuerforderungen.

Allgemeine Rücklagen

Die Allgemeinen Rücklagen betragen zum 31. Dezember 2024 durch die Bewertung der Beteiligung an der Stadtwerke Bebra GmbH T€ 4.981.

Kapitalzuschüsse

Bei den Kapitalzuschüssen handelt es sich um einen verlorenen Zuschuss von T€ 1.713 der Stadt Bebra für die Sanierung des Schwimmbades Bebra zur Stärkung des Eigenkapitals.

Rückstellungen

Im Jahr 2024 ist eine sonstige Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses (T€ 4,3) gebildet worden.

Angaben zur Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust in Höhe von € 41.723,56 soll mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von € 460.936,29 verrechnet werden. Der so entstehende Gewinnvortrag in Höhe von € 419.212,73 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ergänzende Angaben

Angaben gem. § 285 Nr. 11 HGB

Lt. Beteiligungsrahmenvertrag vom 13. Juni 2000 ist der Eigenbetrieb „Bäder“ der Stadt Bebra mit 67,9 v. H. am Eigenkapital der Stadtwerke Bebra GmbH, Wiesenweg 1, 36179 Bebra beteiligt. Das Eigenkapital der Stadtwerke Bebra GmbH beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt € 10.020.617,24 Vom Stammkapital in Höhe von € 3.313.800,00 entfällt auf den Eigenbetrieb „Bäder“ ein Betrag von € 2.250.000,00.

Die Stadtwerke Bebra GmbH hat in 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von € 458.892,85 ausgewiesen. Davon soll eine Gewinnausschüttung in Höhe von € 400.000,00 vorgenommen werden. Der Restbetrag von € 58.892,85 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 407 kommen vollumfänglich aus der Ergebnisausschüttung der Stadtwerke Bebra GmbH.

Angaben gem. § 285 Nr. 17 HGB

Von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 3.660,00 €, aufgeschlüsselt in das Honorar für

a) die Abschlussprüfungsleistungen:	3.075,00 €
b) Steuerberatungsleistungen	585,00 €

Leistungen für die Betriebsleitung

Gemäß der Regelung des § 3 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Bäderbetriebes der Stadt Bebra bestellte der Magistrat in der Sitzung vom 30.06.2020 Herrn Gerald Mock zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes. Bezüge der Betriebsleitung werden im Anhang 2024 des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra ausgewiesen.

Mitglieder der Betriebskommission des Bäderbetriebes der Stadt Bebra**Vorsitzender**

Bürgermeister Stefan Knoche

Mitglieder:

Stadträtin Andrea Stockmayer

Stadträtin Svitlana Darscht

Stadtverordneter Reiner Reimold

Stadtverordnete Irene Hohmeister

Stadtverordneter Heiko Idziaszczyk

Stadtverordneter Rolf Buchenau

Stadtverordneter Luis Beisheim

Betriebsratsmitglied Svenja Koch

Betriebsratsmitglied Bernhard Körbe

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für die Betriebskommissionsmitglieder Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 157,55 ausgezahlt.

Betriebsleitung

Dipl.-Verwaltungswirt Gerald Mock

Bebra, 22. Dezember 2025

Bäderbetrieb der Stadt Bebra

Gerald Mock
Betriebsleiter

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens des Bäderbetriebes der Stadt Bebra im Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Endstand	Restbuchwerte am		Durchschnittlicher Abschreibungssatz	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	U=Umbuchung +/-	Endstand	Abschreibungen im Jahr	angesamelte Abschreibungen auf Abgänge	31.12.2024		31.12.2023			
								EUR			EUR		EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Konzessionen, Software	7.818,00	4.900,00	0,00	0,00	12.718,00	4.631,00	2.012,00	0,00	6.643,00	6.075,00	3.187,00	15,82	47,77
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten													
Grundstück Bebra	36.124,57	0,00	0,00	0,00	36.124,57	0,00	0,00	0,00	0,00	36.124,57	36.124,57	0,00	100,00
Grundstück Asmushausen	20.522,74	0,00	0,00	0,00	20.522,74	0,00	0,00	0,00	0,00	20.522,74	20.522,74	0,00	100,00
Bebra													
Umkleidegebäude (alt)	437.685,55	0,00	0,00	0,00	437.685,55	321.250,55	9.010,00	0,00	330.260,55	107.425,00	116.435,00	2,06	24,54
Technikgebäude (neu)	625.765,50	0,00	0,00	0,00	625.765,50	343.358,50	12.625,00	0,00	355.983,50	269.782,00	282.407,00	2,02	43,11
Technikkeller f. Kinderbecken	124.073,08	0,00	0,00	0,00	124.073,08	75.714,08	2.510,00	0,00	78.224,08	45.849,00	48.359,00	2,02	36,95
Tiefbrunnen Wolfskaute	8.450,12	0,00	0,00	0,00	8.450,12	7.943,12	169,00	0,00	8.112,12	338,00	507,00	2,00	4,00
Schwimmerbecken	556.156,98	0,00	0,00	0,00	556.156,98	538.484,98	2.777,00	0,00	541.261,98	14.895,00	17.672,00	0,50	2,68
Kinderplanschbecken	210.256,25	0,00	0,00	0,00	210.256,25	194.899,25	2.361,00	0,00	197.260,25	12.996,00	15.357,00	1,12	6,18
Umzäunung-Wege-Außenanlagen	436.423,51	14.422,11	0,00	0,00	450.845,62	345.538,51	10.032,11	0,00	355.570,62	95.275,00	90.885,00	2,23	21,13
Asmushausen													
Schwimmbad Umkleidehaus	173.209,07	0,00	0,00	0,00	173.209,07	135.966,07	908,00	0,00	136.874,07	36.335,00	37.243,00	0,52	20,98
	2.628.667,37	14.422,11	0,00	0,00	2.643.089,48	1.963.155,06	40.392,11	0,00	2.003.547,17	639.542,31	665.512,31	1,53	24,20
2. Maschinen u. maschinelle Anlagen													
Bebra													
Umwälzanlage/Wasseraufbereitung	309.861,05	0,00	0,00	0,00	309.861,05	308.082,05	656,00	0,00	308.738,05	1.123,00	1.779,00	0,21	0,36
Wassertechnik Kinderbecken	177.613,42	17.565,22	0,00	0,00	195.178,64	177.259,42	1.437,22	0,00	178.696,64	16.482,00	354,00	0,74	8,44
Solarboileranlage	36.540,10	0,00	0,00	0,00	36.540,10	36.010,10	530,00	0,00	36.540,10	0,00	530,00	1,45	0,00
Heizung	86.514,46	0,00	0,00	0,00	86.514,46	15.280,46	5.776,00	0,00	21.056,46	65.458,00	71.234,00	6,68	75,66
	610.529,03	17.565,22	0,00	0,00	628.094,25	536.632,03	8.399,22	0,00	545.031,25	83.063,00	73.897,00	1,34	13,22
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung													
Werkzeuge und Geräte	60.581,67	1.728,45	465,01	0,00	61.845,11	42.005,67	4.016,45	465,01	45.557,11	16.288,00	18.576,00	6,49	26,34
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	88.417,20	486,55	462,14	0,00	88.441,61	74.674,20	3.019,55	462,14	77.231,61	11.210,00	13.743,00	3,41	12,68
	148.998,87	2.215,00	927,15	0,00	150.286,72	116.679,87	7.036,00	927,15	122.788,72	27.498,00	32.319,00	4,68	18,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	100,00
	3.388.195,27	59.202,33	927,15	0,00	3.446.470,45	2.616.466,96	55.827,33	927,15	2.671.367,14	775.103,31	771.728,31	1,62	22,49
III. Finanzanlagen (Anteile)													
Anteile an der Stadtwerke Bebra GmbH	5.624.998,08	0,00	0,00	0,00	5.624.998,08	0,00	0,00	0,00	0,00	5.624.998,08	5.624.998,08	0,00	100,00
	9.021.011,35	64.102,33	927,15	0,00	9.084.186,53	2.621.097,96	57.839,33	927,15	2.678.010,14	6.406.176,39	6.399.913,39	0,64	70,52

Lagebericht 2024 des Bäderbetriebes der Stadt Bebra

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Rechtliche und technisch-wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes

Mit Datum vom 09. Dezember 1999 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss gefasst, den Bereich Schwimmbäder von dem bisherigen Eigenbetrieb Stadtwerke Bebra abzuspalten und in einen eigenständigen Eigenbetrieb zu überführen. Mit dem Beschluss vom 16. März 2000 wurde zum einen die Eigenbetriebssatzung beschlossen und die Gründung des „Bäderbetrieb der Stadt Bebra“ zum 01. Januar 2000 vollzogen und zum anderen die städtischen Anteile (80 %) an der Stadtwerke Bebra GmbH eingelegt. Der Einlagewert per 01. Januar 2000 wurde durch ein Bewertungsgutachten nach dem Stuttgarter Verfahren ermittelt. Der Jahresabschluss ist gemäß § 22 des Eigenbetriebsgesetzes und unter Berücksichtigung der Vorschriften des HGB erstellt.

Der Eigenbetrieb betreibt das Freibad in der Kernstadt Bebra. Das Freibad in Bebra ist beheizt. Das Freibad in Asmushausen wird durch einen Förderverein betrieben.

Das Freibad Bebra wurde in den Jahren 1993, 1995 und 1996 in zwei Bauabschnitten grundlegend saniert. Zunächst erfolgte im ersten Bauabschnitt der Neubau des Kinder- und Planschbeckens. Mit einem Kostenaufwand von ca. DM 1,1 Mio. (T€ 562) konnte ein attraktives Fliesenbecken mit Rutsche und eigenem Technikbereich geschaffen werden. In dem zweiten Bauabschnitt wurde die komplette Wasseraufbereitung auf den aktuellen Stand der Technik gebracht, das Becken mit Edelstahl ausgekleidet und ein neues Umkleidegebäude errichtet. In 1997 konnten große Teile des alten Umkleidegebäudes einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Im Geschäftsjahr 2006 wurde die vorhandene Solarabsorberanlage für die Beheizung des Freibades durch eine neue Anlage ersetzt. Im Jahr 2024 haben wir einen Förderantrag zur Erneuerung der Anlage gestellt. Im Jahr 2015 wurde der Kinderbereich durch eine weitere neue Rutsche erweitert.

Die Stützheizung für das Badewasser wurde im Jahr 2021 durch eine Gaskaskadenanlage (Brennwerttechnik) ersetzt.

Auf dem Umkleidegebäude am Schwimmerbecken konnte Anfang 2022 eine 15 KW Photovoltaikanlage errichtet werden.

Seit dem 1. Juni 2003 wurde das Freibad in Asmushausen an den Förderverein Schwimmbad Asmushausen zu einem symbolischen Mietzins von € 1,00 p.a. verpachtet. Dieser betreibt das Bad seither in Eigenregie. Das dortige Freibad wurde im Rahmen der Dorferneuerung Asmushausen grundlegend renoviert. Als Bauherr tritt der Magistrat der Stadt Bebra auf. Die Investitionen wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2010 abgeschlossen. Mit dem Förderverein ist bisher noch keine neue Vereinbarung abgeschlossen worden. Das Schwimmbad Asmushausen wurde nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Wirtschaftsplan 2015 wieder vom Bäderbetrieb der Stadt Bebra übernommen und verwaltet. Die bilanzielle Umsetzung erfolgte im Jahr 2015.

B. Die Lage des Eigenbetriebes

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Schwimmbäder realisierte sich wie bereits in den Vorjahren ein negatives Betriebsergebnis. Eine Kostendeckung konnte mit den Eintrittsgeldern und den Pächterlösen nicht erreicht werden.

Trotz der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Bebra GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Jahresergebnis 2024 ein Verlust ausgewiesen. Den Entscheidungsgremien wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn aus den Vorjahren mit dem Jahresverlust des Jahres 2024 zu verrechnen und den so entstandenen Gewinnvortrag in Höhe von T€ 419 auf neue Rechnung vorzutragen. Insgesamt ist positiv zu berichten, dass der städtische Haushalt somit aus dem Betrieb des Schwimmbades keine laufenden Zuschüsse leisten muss und zudem erhebliche Gewinnvorträge zur Abdeckung unvorhergesehener Ereignisse angesammelt hat.

2. Investitionen und Anlagenabgänge

Anlagenzugänge bzw. Investitionen wurden im Jahr 2024 mit insgesamt T€ 64,1 getätigt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Software, Lizenzen	T€	4,9
Sachanlagen – Grundstücke und Gebäude	T€	57,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	T€	2,2

Die Investitionsaufwendungen konnten aus den liquiden Mitteln finanziert werden.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um T€ 17,8 auf T€ 7.495,4.

Der Buchwert des Anlagevermögens ist um T€ 6,3 gegenüber dem Vorjahr auf T€ 6.406,2 gestiegen. Es ergibt sich eine Anlagenintensität von 85,5 % gegenüber 85,6 % im Vorjahr. Die Anlagendeckung durch das Eigenkapital beträgt 114,9 % (i.V. 115,7 %). Das bilanzielle Eigenkapital verringert sich im Geschäftsjahr um T€ 41,7 auf T€ 7.363,5.

Die Eigenkapitalquote beträgt demnach 98,2 % (Vj. 99,0 %).

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2024	Zu- führung	Um- Bu- chung/Au- s-schüt- tung	Stand 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital				
I. Stammkapital	250	0	0	250
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklagen	4.981	0	0	4.981
2. Kapitalzuschüsse	1.713	0	0	1.713
	6.694	0	0	6.694
III. Gewinn/Verlust				
1. Gewinn der Vorjahre	402	0	0	402
2. Jahresgewinn/-verlust	59	-42	0	17
	461	-42	0	419
Rückstellungen	Stand 01.01.24 T€	Zufüh- rung T€	Ver- brauch T€	Stand 31.12.24 T€
Sonstige Rückstellungen				
Jahresabschlussprüfung	5	4	5	4

4. Finanzlage

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist geordnet. Der Eigenbetrieb ist seinen Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr stets zeit- und fristgerecht nachgekommen.

5. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wird aus der Gewinn- und Verlustrechnung eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitete **Erfolgsrechnung** abgeleitet:

	2024	2023	Änderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	40,3	36,3	4,0
Gesamtleistung	40,3	36,3	4,0
Materialaufwand	417,2	310,0	107,2
Rohertrag	-376,9	-273,7	-103,2
Sonstige betriebliche Erträge	1,1	0,3	0,8
Rohergebnis	-375,8	-273,4	-102,4
Abschreibungen	57,8	61,5	-3,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16,2	14,4	1,8
Betriebsaufwendungen	-74,0	-75,9	-1,9
Betriebsergebnis	-449,8	-349,3	-100,5
Erträge aus Beteiligungen	407,4	407,4	0,0
Zinsergebnis	0,7	0,6	0,1
Finanzergebnis	408,1	408,0	0,1
Jahresverlust/-gewinn	-41,7	58,7	-100,4

Das negative Betriebsergebnis 2024 von T€ -449,8 hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 100,5 verschlechtert. Der Grund liegt in erster Linie an dem gestiegenen Materialaufwand. Der Anstieg resultiert maßgeblich aus gestiegenem Aufwand für Abwasserbeseitigung aufgrund eines Rohrbruchs sowie den gestiegenen Kosten für externe Dienstleistung für die Bäderaufsicht. Dem stehen aber geringfügig höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr entgegen.

Das positive und erfreuliche Finanzergebnis ergab sich durch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Bebra GmbH. Die Gewinnverteilung für das Jahr 2023 schlägt in 2024 mit einem Betrag von T€ 407,4 beim Bäderbetrieb der Stadt Bebra zu Buche. Durch die Ausschüttung der Stadtwerke Bebra GmbH konnte das negative Betriebsergebnis zum größten Teil kompensiert werden. Es erfolgt ein Verlustausweis in Höhe von T€ 41,7 gegenüber im Vorjahr ein Gewinnausweis in Höhe von T€ 58,7.

6. Umsatz- und Absatzentwicklung

Das Schwimmbad Bebra war vom 09.05.2024 bis 05.09.2024 geöffnet.

Grundlage für die Umsatzerlöse sind die Eintrittsgelder und die Miet- und Pachterlöse:

	2024	2023
Des Schwimmbades Bebra:	€ 36.187,38	€ 32.196,25
Kartenverkauf:	16.058 Stück	12.168 Stück
Duschgeld, Shop Verkauf u. a.:	€ 2.063,45	€ 2.130,09
Miet- und Pachterlöse:	€ 2.016,80	€ 2.016,81

7. Wichtige Verträge

a) Betriebsführungsvertrag Stadtwerke Bebra GmbH

Der Bäderbetrieb der Stadt Bebra hat mit der Stadtwerke Bebra GmbH einen Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Danach überträgt der Bäderbetrieb der GmbH den Betrieb der Freibäder der Stadt Bebra sowohl in technischer als auch in kaufmännischer Hinsicht.

b) Dienstleistungsvertrag Abwasserbetrieb

Der Bäderbetrieb der Stadt Bebra hat mit dem Abwasserbetrieb der Stadt Bebra einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Danach werden der Verwaltungsbereich sowie die Finanzbuchhaltung des Bäderbetriebes von dem Abwasserbetrieb übernommen.

C. Bericht über die Chancen und Risiken sowie die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes

1. Voraussichtliche Entwicklung

Auch künftig muss davon ausgegangen werden, dass aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Schwimmbäder erhebliche betriebsbedingte Verluste entstehen. Eine Kostendeckung mit den Eintrittsgeldern sowie den Miet- und Pachteinahmen kann nicht erreicht werden. Grundsätzlich erscheint es möglich, die Ertragslage des Bäderbetriebes zu verbessern. Dies jedoch nur dann, wenn einschneidende Maßnahmen hinsichtlich des Angebots und der Öffnungszeiten vorgenommen werden. Diese Entscheidung liegt jedoch in erster Linie bei den politischen Gremien.

Eine Erhöhung der Eintrittspreise ist ebenfalls nur durch politische Beschlüsse umsetzbar. Die Besucherzahlen sind immer stark von den Witterungsverhältnissen in der jeweiligen Badesaison abhängig.

Trotz der Erträge aus der Beteiligung an der Stadtwerke Bebra GmbH, für 2025 veranschlagt mit € 271.600 kann das Jahresergebnis im Wirtschaftsplan 2025 nicht ausgeglichen dargestellt werden. Wie lange die Versorgungswirtschaft noch in der Lage ist Deckungsbeiträge zu erwirtschaften, um die Gewinnausschüttung in dieser Größenordnung leisten zu können, bleibt aufgrund der politischen Situation und den politischen Entwicklungen zumindest sehr fraglich. Durch den regulatorischen Druck auf die Netzentgelte und die verringerten Vertriebsmargen stehen den Versorgern und damit auch der Stadtwerke Bebra GmbH schwierige Zeiten bevor.

Im Jahr 2025 wird damit zu rechnen sein, dass die Betriebsverluste nicht mit den Erträgen aus der Beteiligung an der Stadtwerke Bebra GmbH ausgeglichen werden können. Die vorhandenen Gewinnvorträge reichen aber aus, um den Verlust auszugleichen, so dass der Haushalt der Stadt Bebra nicht belastet wird. Für die Zukunft ist dies überaus fraglich.

Inwieweit der städtische Haushalt angesichts der knappen Finanzlage der öffentlichen Kassen auf die Einnahmen aus künftigen GmbH-Gewinnen verzichten kann und diese Beträge dem Eigenbetrieb „Bäder“ zur Verfügung stellen kann, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass zur Erhaltung der Substanz im Freibad Bebra regelmäßig ausreichende Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Ersatzinvestitionen zu tätigen sind. Um diese notwendigen Arbeiten regelmäßig ohne Belastung des laufenden Betriebsergebnisses durchführen zu können wird künftig auf die Bildung von versteuerten Rücklagen nicht verzichtet werden können.

Durch die Verwaltung des Freibads in Asmushausen innerhalb des Bäderbetriebs muss künftig weiter mit zusätzlichen negativen Betriebsergebnissen gerechnet werden.

2. Risikobeurteilung

Die Einführung eines Risikomanagementsystems bei dem Bäderbetrieb der Stadt Bebra in 2003/2004 und die damit verbundene Erfassung aller bestehenden und bekannten Einzelrisiken waren insgesamt erfolgreich. Es hat sich gezeigt, dass der Bäderbetrieb im Zuge seiner unternehmerischen Tätigkeit und seiner geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von Risiken ausgesetzt ist, die untrennbar mit seinem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Im Rahmen der für den Eigenbetrieb eingeführten Richtlinie ist die Risikoerfassung und Berichterstattung systematisch erfolgt. Die Risiken wurden ordnungsgemäß dokumentiert, Gegenmaßnahmen wurden angezeigt und dargestellt. Die Bewertung der Risiken erfolgte nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Ergebnis der Erfassung wurde in einem detaillierten Risikobericht erfasst. Dieser Bericht wurde der Betriebskommission zur Kenntnis gebracht.

Die wesentlichen Risiken bestehen im Eintreten von technischen Defekten sowie im Ertrag durch eine verminderte Ausschüttung der Stadtwerke Bebra GmbH. Nennenswerte Chancen für eine Verbesserung des Betriebsergebnisses werden derzeit nicht gesehen, insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise einschließlich der Material- und Fremdleistungen. Die Fortführung des Betriebes ist eine politische Entscheidung. Alle derzeit im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sehen das Schwimmbad als unverzichtbaren Bestandteil einer modernen und in die Zukunft schauenden Stadt.

Die Bewertung des Risikoszenarios des Bäderbetriebes der Stadt Bebra führt insgesamt zu dem Ergebnis, dass durch die ergriffenen Steuerungsmaßnahmen und den politischen Willen die erkennbaren Risiken, soweit abgeschirmt sind oder durch den Eigentümer abgeschirmt werden, dass der Fortbestand des Unternehmens nicht gefährdet oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich beeinflusst wird.

3. Ausblick

Im Sinne einer ordnungsmäßigen Bearbeitung des Risikomanagements hat eine systematische und regelmäßige Aktualisierung der Risikoerfassung zu erfolgen. Das bestehende System und die bestehenden organisatorischen Grundlagen sind einer stetigen Prüfung zu unterziehen. Dazu ist es erforderlich, dass jeder Bereichsverantwortliche sich mit den Aufgaben und Zielen des Risikomanagementsystems identifiziert.

4. Umweltschutz

Bei der Sanierung des Freibades wurde bereits großer Wert auf den Umweltschutz gelegt. Folgende Bereiche sind hier zu erwähnen:

a) Energieeinsparung

Bei schlechter Witterung sowie in der Nacht wird die Umwälzleistung der Wasseraufbereitungsanlage zurückgefahren.

Die Pumpen der Becken wurden auf frequenzgesteuerte Anlagen umgebaut und regeln sich nun lastabhängig.

Anfang 2022 erfolgte die Montage einer 15 kW Photovoltaikanlage, die in den Hauptlastzeiten einen wesentlichen Teil der Stromversorgung abdeckt.

b) Solarabsorberanlage

Das Beckenwasser wird durch die Solarabsorberanlage (fast zum Nulltarif) erwärmt. Bei ungünstiger Witterung erfolgt eine umweltfreundliche Beheizung mit Erdgas mit moderner Brennwertechnik. Die Anlage wurde in 2021 vollständig erneuert.

c) Trinkwassereinsparung

Die Toiletten im neuen Umkleidegebäude werden mit Brauchwasser gespeist.

d) Entlastung der Kläranlage

Das unbelastete Regenwasser von Dachflächen wird direkt dem Bebrabach zugeleitet.

Versicherung des Betriebsleiters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bäderbetriebs der Stadt Bebra beschrieben sind.

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die künftige Entwicklung des Bäderbetriebs der Stadt Bebra sowie wirtschaftliche und politische Entwicklungen beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die ich auf Basis aller mir zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden

Informationen getroffen habe. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwartenden Ergebnissen abweichen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bebra, 22. Dezember 2025

Betriebsleitung

Gerald Mock